

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	01.06.2021
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0119/21/01-658

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für regionale Entwicklung	22.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Aufbau Normal-Ladeinfrastruktur | E-Autos in der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sachverhalt:

Zum Stichtag 01.03.2021 kommen in Deutschland auf 310.000 batterieelektrische Fahrzeuge circa 40.000 öffentliche Ladepunkte. Mit dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ der Bundesregierung wurde das Ziel gesteckt, bis 2030 eine Million öffentliche Ladepunkte zu schaffen, was einer derzeitigen Zielerfüllung von 4 % entspricht. Mit der Umsetzung des Masterplans sollen bis Ende 2021 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden.

Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV), eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Hieraus ergibt sich in den kommenden 10 Jahren eine enorme Herausforderung für Kommunen, Energieversorger, Netzbetreiber und Investoren, sowohl in der bedarfsgerechten Planung als auch dem wirtschaftlichen Betrieb.

Ziel der Bundesförderung „Ladeinfrastruktur vor Ort“ ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen. Mit einer Förderrichtlinie soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden.

Die Verwaltung hat am 12.04.2021 fünf Förderanträge (siehe folgende Tabelle) für insgesamt 617.000 Euro Gesamtmittel eingereicht. Die Förderquote beträgt 80%. Die Fördermittelverteilung erfolgt im so genannten „Windhundverfahren“. Das Projekt müsste im Haushalt 2022 der Verbandsgemeinde veranschlagt werden. Die nicht durch Fördermittel finanzierten Eigenanteile werden anteilmäßig auf die jeweiligen Kostenstellen (z.Bsp. Schulen) aufgeteilt, bzw. an die profitierenden Ortsgemeinden/Städte weiterberechnet.

Im Vorfeld hat die Verwaltung im Rahmen einer Interessenbekundung alle Ortsgemeinden angeschrieben. 19 Ortsgemeinden haben sich positiv zu einem Ausbau der Ladeinfrastruktur zurückgemeldet. Diese Interessenbekundung wurde als Grundlage für die beantragte Ladeinfrastruktur für die VG Gerolstein genommen. Es wird ein Betreibermodell angestrebt, bei dem die Ortsgemeinden keine Folge-/Betreiberkosten entstehen.

	Anzahl Ladepunkte		Netzanschluss	Gesamtmittel (EUR)	Beantragte Fördermittel (Förderquote 80%)	Eigenanteil (20%)
	Normal	Schnellladepunkte				
VG Gerolstein	25	0	10	312.500	250.000	62.500
Stadt Gerolstein	4	1	5	102.500	82.000	20.500
Stadt Hillesheim	5	1	6	120.000	96.000	24.000
Ortsgemeinde Jünkerath	0	1	0	32.500	26.000	6.500
Ortsgemeinde Stadtkyll	1	1	2	50.000	40.000	10.000
Insgesamt	35	4	23	617.500	494.000	123.500

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2022.